



# Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Datum: 02.10.2025  
Telefon: 0821 506-02 / -3417  
Aktenzeichen: 102 / 129 / 50373

Firma  
JaKel GmbH  
Iselerstr. 3  
86830 Schwabmünchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10212950373
Sicherheitsnummer:	59326441

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma JaKel GmbH, Iselerstr. 3, 86830 Schwabmünchen</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 24.10.2025 bis zum 23.10.2028**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informati-onsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Dienstgebäude

Sieglindenstr. 19  
86152 Augsburg

### Öffnungszeiten Ser-vizezentrum

Montag – Freitag  
07.30 - 12.30 Uhr  
zusätzlich Donnerstag  
13.30 - 16.30 Uhr  
außer Juli - Oktober

### Finanzkasse Günzburg

#### Kreditinstitut

BBK Augsburg (Zahlungsempfänger: DE76 7200 0000 0072 0015 05 MARKDEF1720  
Freistaat Bayern)  
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: DE25 7005 0000 0004 3606 90 BYLADEMMXXX  
Freistaat Bayern)  
HypoVereinsbank Günzburg (Zahlungs-empfänger: DE86 7202 1876 0010 3760 84 HYVEDEMM259  
Freistaat Bayern)

### Dienststelle Krumbach

#### IBAN

#### BIC

### Kontaktmöglichkeiten

[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)